

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



August

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 4 / Jahrgang 5

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
lädt Sie herzlich ein zum

Landesbauerntag 2019

am Freitag, den 06. September 2019, 10.00 Uhr,
in der Festhalle der DEULA in Rendsburg-Osterrönfeld

Veranstaltungsfolge:

Eröffnung: Präsident Werner Schwarz

Ansprache: Ministerpräsident für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Jan Philipp Albrecht

Grußworte: Bürgermeister der Stadt Rendsburg Pierre Gilgenast
Vorsitzende des Landesjugendverbands Schleswig-Holstein e.V.
Hanna Kühl und Tim Blöcker

Ehrung: Ausbildungsbetrieb des Jahres 2019

**Publizist Albrecht von Lucke hält das Hauptreferat zum Thema:
"Landwirtschaft zwischen Verurteilung und Verklärung - neue
Herausforderungen, neue Chancen"**

Schlusswort: Vizepräsident Klaus-Peter Lucht

Albrecht von Lucke, * 1967 in Ingelheim am Rhein, ist ein deutscher politischer Publizist, Jurist und Politologe. Von Lucke studierte Rechtswissenschaft in Ingelheim am Rhein sowie Politologie in Würzburg und Berlin. Seit 1989 lebt und arbeitet er in Berlin und ist seit 1999 als freier Publizist

tätig. Er schreibt für die politische Monatszeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik“. Außerdem ist er für Zeitungen wie für den „Freitag“, die „tageszeitung (taz)“ und den „Vorwärts“ tätig, arbeitet für den Rundfunk als politischer Kommentator und ist Buchautor.



norla[®]

MESSE Rendsburg

5.–8. September

Landestierschau
Landwirtschaft
Haus & Garten
Ernährung
Energie

Täglich von 9 bis 18 Uhr
Messegelände Rendsburg

Eintritt: 8 €
Schüler, Azubis und Studenten: 4 €

Tickets ab sofort auf
www.norla-messe.de

DEINE TICKETS

Im Rahmen der
NORLA 2019

vom 05.09.2019 bis 08.09.2019

lädt der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
ein zu folgenden Veranstaltungen:

04.09.2019, 10.00 Uhr:

Milchwirtschaftliche Kundgebung
im Conventgarten Rendsburg
zu dem Thema: "Brexitfolgen für den Milchmarkt"

05.09.2019, 09.00 Uhr:

Eröffnung der NORLA
Tierschauhalle, Messegelände

05.09.2019, 14.00 Uhr:

Forum Schweinehaltung
Forum Halle 7, Messegelände

zu dem Thema: „Schweinefleisch: Beliebt oder
beliebig - Mehr Geschmack für mehr Absatz“

Weitere Informationen finden Sie unter
www.norla-messe.de

richtigversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de

**Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des
richtigen Energieversorgers an!**



STROM UND GAS
ZUVERLÄSSIG | NAH | ANSPRECHBAR

vereinigte
stadtwerke

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 20

VS

Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Presse **S** + Werbung
chröder
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Verschiebung der Ausbringungssperfrist

Auch in diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit der Sperrfristverschiebung geben. Zwingend ist dabei zu beachten, dass, sofern sich der Gesamtbetrieb oder bestimm-

te Betriebsteile innerhalb der Gebietskulisse nach Landesdüngverordnung befinden, auch der richtige Antrag, bzw. beide Anträge ausgefüllt werden müssen. Die beiden

| | Flächen außerhalb der Nitrat- und Phosphatkulisse Landesdüngverordnung | | Für Flächen in der Nitrat- und/oder Phosphatkulisse nach Landesdüngverordnung | |
|---|--|-----------------------------|---|-----------------------------|
| | regulärer Zeitraum | nach Sperrfristverschiebung | regulärer Zeitraum | nach Sperrfristverschiebung |
| Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) | 01.11.2019 bis 31.01.2020 | 15.10.2019 bis 15.01.2020 | 15.10.2019 bis 31.01.2020 | 01.10.2019 bis 15.01.2020 |
| Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) | 01.10.2019 bis 31.01.2020 | 15.09.2019 bis 15.01.2020 | 01.10.2019 bis 31.01.2020 | 15.09.2019 bis 15.01.2020 |
| Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) | 01.10.2019 bis 31.01.2020 | 15.09.2019 bis 15.01.2020 | 01.10.2019 bis 31.01.2020 | 15.09.2019 bis 15.01.2020 |

- Das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist
 - Alle einzuhaltenden Regeln sind dem Antrag zu entnehmen
 - Vor der Ausbringung von Nährstoffen ist eine Düngebedarfsermittlung zu erstellen

Anträge für Flächen innerhalb und außerhalb der entsprechenden Gebietskulissen zur Sperrfristverschiebung sind online auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer verfügbar. Die Ausschlussfrist zur Antragstellung ist der 11.09.2019.

Eine Sperrfristverschiebung ist auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie zu Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchten (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) möglich.

N-Bedarfsermittlung zu einer 2. Hauptfrucht und Hinweise zur Herbstdüngung

Nach der Ernte der 1. Hauptkultur, wie beispielsweise nach der GPS- oder der ersten Getreideflächen, ist bei angedachten Düngemaßnahmen für eine nachfolgende 2. Hauptkultur, wie Feldfutter (z.B. Ackergras) eine schriftliche Düngebedarfsermittlung zwingend erforderlich.

Diese kann mit dem Planungsprogramm der LK-SH oder durch den Bauernverband durchgeführt werden, wobei der Bedarf sich an den zu erwartenden Erträgen, die im Mittel der letzten 3 Jahre erzielt wurden, orientiert.

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir dringend **Resthöfe, Reitanlagen, Bauernhöfe oder Katen**. Bitte alles anbieten.
Rahlf Immobilien 0172 - 4 47 66 95
 Diskrete Beratung und Bewertung




„Wir liefern Heizöl und Diesel flink wie ein Wiesel!“

Raiffeisen Mölln - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Schmierstoffe
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen

Raiffeisen Energie Nord

0 45 42 - 82 82 82
 Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Wir stehen an Ihrer Seite

Kreisbauerntag in Duvensee



Knud Frithjof und Jasper Grell begrüßten gemeinsam mit Peter Koll (v. r.), den Ministerpräsidenten Daniel Günther

Ministerpräsident Daniel Günther sichert Bauern Unterstützung zu. Über 650 Besucher auf dem Betrieb von Hans-Peter und Knud Frithjof Grell in Duvensee. Ministerpräsident sieht sich als Anwalt der Landwirte.

Bei bestem Wetter hatte der Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg zu seinem 82. Kreisbauerntag eingeladen. Dieser Einladung waren mehr als 650 Gäste aus Landwirtschaft, Politik und Verwaltung gefolgt. Auch zahlreiche Nicht-Landwirte aus der Nachbarschaft wollten den Bauerntag, der traditionell auf wechselnden landwirtschaftlichen Betrieben stattfindet, erleben. Immerhin war der Ministerpräsident Daniel Günther als Hauptredner eingeladen. Der Ministerpräsident erklärte in seiner Rede, dass er hinter den Bauern steht: „Weil Sie darum gebeten haben, dass ich mich hinter die Landwirtschaft stelle, sage ich hier vollkommen klar: Sie können sich auf mich als

Ministerpräsident verlassen. Ich werde mich all denjenigen entgegenstellen, die schlecht über Landwirtschaft reden.“ Tief beeindruckt hat ihn der Rundgang über den Betrieb Grell, bei dem ihm der Juniorchef Knud Frithjof Grell den hellen und luftigen Stall für die 550 Milchkühe zeigte. 14 Mitarbeiter und Auszubildende sind gemeinsam mit der Familie Grell rund um die Uhr mit der Betreuung der Tiere beschäftigt.

Dass den Bauern wichtig ist, wie die Gesellschaft auf Landwirtschaft blickt, machte die Sprecherin der Jungen Landwirte deutlich. „Landwirt ist der schönste Beruf der Welt“, sagte Inken Burmester zu Beginn ihrer Rede. In einem engagierten und mit viel Beifall bedachten Beitrag machte die junge Landwirtin aus Siebenbäumen deutlich, dass die heimische Landwirtschaft viel besser ist, als es viele Nicht-regierungsorganisationen der Bevölkerung weismachen

WIR VERSICHERN: UNSERE BERATUNG RECHNET SICH

Ob Gewerbe, Landwirtschaft oder Privatschutz: Wir sind seit 1995 mit Know-how und Service für Sie da. Stark vor Ort und in Ratzeburg, verbunden mit der Leistungskraft der MARTENS & PRAHL Gruppe. Wir freuen uns darauf, für Sie die Lösung nach Maß zu entwickeln!



Rathausstraße 6 · 23909 Ratzeburg
T 04541 80 39 0 · F 04541 80 39 39
www.atr-versicherungskontor.de

ATR/
VERSICHERUNGSKONTOR



Inken Burmester

wollten. Gruppen wie Nabu oder Greenpeace kämpften dabei teilweise mit Fake-News, um die Landwirtschaft negativ darzustellen. Aber „Schwarze Schafe“ müssen auch benannt werden. Und selbstkritisch gab Inken Burmester zu bedenken, dass diese den Ruf der Branche beschädigen.

„Warum Schleswig-Holstein eine starke Landwirtschaft braucht“, lautet das Thema von Daniel Günther. Der Vorsitzende Hans-Peter Grell machte in seiner Eröffnung deutlich, wieso die Landwirtschaft so wichtig für das Land ist. Bei vielen Problemen sind Bauern die Lösung und nicht die Ursache. „Wir brauchen den Rückhalt der Gesellschaft“, machte Grell klar. Dazu gehört aber auch, dass der Wahlbürger, der am Sonntag zu 30 Prozent Grün wählt und dann am Montag die nächste Flugreise bucht, sein Einkaufsverhalten überdenkt. Beim Thema Klimawandel sind die Landwirte Partner zur Lösung. Landwirtschaft ist der einzige Wirtschaftszweig in der laufenden Produktion, der CO2 binden kann. Landwirtschaft kann neben Lebensmitteln auch erneuerbare Energien erzeugen und die Landschaft pflegen. Daher stehe man auch dem Vorschlag einer CO2-Bepreisung, wie der Ministerpräsident ihn gemacht hat, offen gegenüber. Es sei nicht richtig, wenn die Fahrt zum Flughafen teurer sei als das Flugticket, betonte Grell.



Hans-Peter Grell

Auch das Thema der neuerlich verschärften Düngeverordnung wurde nicht ausgespart. „Wir Landwirte sind nicht gegen sauberes Wasser, nein wir sind die, die den Gewässerschutz praktizieren.“ Daher sollte das Land auch weiter die Gewässerschutzberatung unterstützen und gerade kleineren und mittleren Betrieben bei den Investitionen in Technik zur Düngung und Lagerung von Wirtschaftsdünger fördern.

Hier sah Günther nur wenig Möglichkeiten, die aus Berlin drohenden Verschärfungen, angesichts des EU-Strafverfahrens, noch zu ändern. Allerdings sah er auch, dass die Bauern so nicht im internationalen Wettbewerb bestehen könnten. Auch kritisierte er „überbordende“ Vorstellungen der Gesellschaft, die einmal rigoros für Umweltschutz plädierte und dann weiter günstiges Fleisch aus dem Ausland beim Discounter kaufte. Hier müsse man ehrlicher mit

den Landwirten umgehen. Auch das Thema Artenvielfalt durfte nicht fehlen. Grell betonte, dass auch hier die Bauern nicht Ursache, sondern Teil der Lösung sind. „Wie viel Artenvielfalt können wir aushalten?“ fragte Werner Schwarz, Präsident des Landesbauernverbandes. Angesichts der zunehmenden Schäden durch Gänse, die Einwanderung des Bibers und die Schäden durch den Kormoran an Binnenseen muss der Artenschutz auch von dieser Seite überdacht werden. Wenn Kraniche in kurzer Zeit 50 ha (500.000 qm) Mais aus der Erde ziehen und dieser neu bestellt werden muss, stellt sich die Frage, ob der Erhaltungszustand in der Region bereits zu gut ist.

In den Grußworten machten die Redner ihre Unterstützung für die Bauern deutlich. Landrat Dr. Mager sprach sich dabei eindringlich für den Erhalt der landwirtschaftlichen Berufsschule am Standort Mölln aus. Die geplante Trennung der Ausbildung nach öko- und konventionellen Landwirten lehnte er strikt ab.

In der Diskussion kam der Wolf mehrfach zur Sprache und es blieb die Frage, wo der Tierschutz bei den vom Wolf gerissenen und verletzten Nutztieren berücksichtigt wird. Kritik gab es auch an dem Bild der Landwirtschaft, welches in den Schulen vermittelt wird. Jeder Schüler sollte in seiner Schulzeit mindestens einmal auf einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen. Alwin Kreimer stellte die Frage, wie die Sauenhaltung angesichts der rechtlichen Unsicherheit und der drohenden Haltungsauflagen in Deutschland noch bestehen soll.

Es gab aber auch positive Redebeiträge. Karsten Witten, Biobauer aus Labenz, rief seinen Berufskollegen zu: „Ihr verdient eine Eins mit Stern“ und meinte die gute Produktion der konventionellen Landwirtschaft im Kreis.

Am Ende stellte der Vorsitzende des Vereins Duvenseer Moor, Gerd Vogler, die Arbeit des Vereins mit 266 Mitgliedern vor. „So wie wir hier Naturschutz machen, brauchen wir kein Naturschutzgebiet“, sagte er an Daniel Günther gerichtet. Mit dem Rückenwind konnte der stellvertretende Kreisvorsitzende Tilmann Hack dem Ministerpräsidenten sogleich eine Beitrittserklärung überreichen und das 267. Mitglied war gewonnen.

Als Gastgeschenk überreichten Grell und Hack dem Ministerpräsidenten einen Druck von A.-Paul Weber, „Dreimal täglich fünf Tropfen“ und dankten allen Teilnehmern für den gelungenen Kreisbauernntag, der bei Wurst und Bier erst kurz vor Mitternacht endete.

EUROP
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

solide und robuste
Gülepumpen
Die richtige Lösung

- weil sich die Investition amortisiert.
- weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
- weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung

mobil oder stationär

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Agrardieselantrag jetzt in Angriff nehmen

- Nicht vergessen - Antrag bis zum 30. September stellen

Stoffstrombilanztermine

| Bezugsjahr | Zeitraum | (Plausibilisierte) Feld-Stall-Bilanz/Nährstoffvergleich | 1. Stoffstrombilanz |
|---------------------------|-----------------|--|----------------------------|
| Kalenderjahr | 01.01.- 31.12. | 31.03. | 30.06.2019 |
| Wirtschaftsjahr Futterbau | 01.05.- 30.04. | 31.03. | 31.10.2019 |
| Wirtschaftsjahr | 01.07.-30.06. | 31.03. | 31.12.2019 |

Wahltarif - Prämienzahlung bei Nichtinanspruchnahme von LKK-Leistungen

Mitglieder, die im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Monate bei der LKK versichert waren, erhalten eine Prämienzahlung in Höhe von einem Zwölftel der im Kalenderjahr an die LKK gezahlten Beiträge, wenn sie und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr keine Leistungen zu Lasten der LKK in Anspruch genommen haben.

Bisher war keine Anmeldung bzw. auch kein Antrag für den Erhalt der Prämie erforderlich und die Prämie wurde automatisch innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres überwiesen. Betroffene Mitglieder erhalten die Prämienzahlung für das Kalenderjahr 2018 - aufgrund der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Satzungsregelung - Ende 2019 noch letztmalig von Amts wegen (ohne Antrag). Dieses automatisierte Verfahren ohne Antrag muss aufgrund einer Satzungsänderung zum 01.01.2019 geändert werden:

Das bedeutet, dass die Mitglieder, die für das Kalenderjahr 2019 eine Prämienzahlung in 2020 erhalten wollen, in 2019 eine Teilnahmeerklärung bis spätestens zum 30.09.2019 bei der LKK abzugeben haben. Die Teilnahme am Wahltarif beginnt mit Zugang der Teilnahmeerklärung und gilt ab dem Beginn des Kalenderjahres, in dem die Teilnahmeerklärung abgegeben wurde, frühestens jedoch mit Beginn der Mitgliedschaft. Bei Eingang der Teilnahmeerklärung zwischen dem 01.10. und 31.12. eines Jahres beginnt die Teilnahme immer am 01.01. des Folgejahres.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, deren Beiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden. Bei Interesse an einer Prämienzahlung ist die Teilnahme am Wahltarif Prämienzahlung schriftlich zu erklären. Die Mindestbindungsfrist der Teilnahmeerklärung beträgt ein Jahr. Die Teilnahmeerklärung kann seitens des Mitglieds mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestbindungsfrist ist jedoch nicht möglich. Sofern keine Kündigung zum Ablauf eines Kalenderjahres erfolgt, verlängert sich die Teil-

nahme am Wahltarif Prämienzahlung um jeweils ein Jahr. Sämtliche ärztliche oder zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden, können in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämienzahlung gestrichen wird. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Primärprävention, Schutzimpfungen, Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, medizinische Vorsorgeleistungen (mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten), Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten wie Krebsvorsorge, Herz-Kreislauf-Check-up und Kindervorsorgeuntersuchungen sind für die Prämienzahlung unschädlich.

Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind ausdrücklich von dieser Regelung ausgeschlossen, das heißt, der Besuch beim Kinderarzt schmälert nicht die Prämienzahlung. Voraussetzung für eine Beitragsrückerstattung: Das Versicherungsverhältnis mit der Landwirtschaftlichen Krankenkasse muss mindestens drei Monate in dem maßgeblichen Kalenderjahr bestanden haben.

Soweit die formelle Beschreibung. Bei Mitgliedern, die Ende 2018 (für 2017) eine Prämie erhalten haben, wurde analog des beigefügten Musterschreibens eine Teilnahmeerklärung für den Wahltarif bereits übermittelt. Es sind aber auch noch generelle Bekanntmachungen im „LSV-Kompakt“ sowie im Internet geplant.

Wer nach der neuen Satzungsregelung eine Prämie erhalten wird, bekommt darüber eine schriftliche Information. Soweit „schädliche Leistungen“ in Anspruch genommen werden, passiert nichts weiter. Teilnahmeberechtigte nehmen aber im Folgejahr wieder automatisch am Wahltarif teil.

Das Formular finden Sie unter <https://cdn.svlfq.de/fiona8-blobs/public/svlfqgonpremiseproduction/acda77152848fa4d/c96624eb62cf/formular-praemienzahlung-nichtinanspruchnahme-leistungen.pdf> .

*Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau*

Einigung zwischen BMU und BMEL zur DüV

BMU und BMEL haben sich über die offenen Punkte in der DüV geeinigt. Es ist davon auszugehen, dass eine gemeinsame Mitteilung der Ministerien in dieser Woche an die EU-KOM übermittelt wurde. Sobald die EU-KOM die Mitteilung der Bundesregierung geprüft hat, wird ein Termin in Brüssel zur Verhandlung des neuen Pakets stattfinden. Sofern die EU-KOM den Maßnahmen zustimmt, wird es hoffentlich einen offiziellen Referentenentwurf geben, der seit Ende Februar aussteht.

Folgende Änderungen gegenüber der letzten Meldung an die EU-KOM von Ende Januar haben sich ergeben (Änderungen in grün):

Bundesweit

1. Nachträglich höherer Düngbedarf: max. +10 %
2. 10 % N-Anrechnung bei emissionsarmer Ausbringungstechnik
3. Phosphatabfuhr nach Werten aus StoffBiV
4. Klarstellungen zu § 4 DüV:
 - Berücksichtigung Herbst-N-Gabe zu WR und WG bei Düngbedarf im Frühjahr in Höhe des verfügbaren N
 - Bei Ermittlung P-Bedarf Berücksichtigung P-Gehalte pflanzl. Erzeugnisse nach StoffBiVHe
5. Herausnahme aufbringungsbeschränkter Flächen bei 170 kg N-Grenze
6. Streichung Nährstoffbilanzierung zugunsten schlaggenauer Düngedokumentation
7. Auf Grünland wird die Aufbringung von org. Düngemitteln ab dem 1.9. bis zur Sperrfrist (1.11.) auf 80 kg N/ha beschränkt
8. Erweiterte Vorgaben auf hängigen Flächen (nur an Oberflächengewässern!):
 - Ab 15% Hangneigung innerhalb von 30 m zur Böschungsoberkante: Düngeverbot innerhalb der ersten 10 Meter
 - Ab 5 % Hangneigung innerhalb von 20 m zur Böschungsoberkante: Düngeverbot innerhalb der ersten 2 Meter
 - Ab 10 % Hangneigung innerhalb von 20 m zur Böschungsoberkante: Bei Düngbedarf über 80 kg N/ha darf N-haltiger Dünger nur in Teilgaben aufgebracht werden (Regelung aus der geltenden DüV: Ab 10 % Hangneigung innerhalb von 20 m zur Böschungsoberkante: Düngeverbot innerhalb der ersten 5 Meter + zw. 5-20 Metern weitere Auflagen)

Nitratkulisse

1. Klarstellung: Länder zum Schutz vor N und P verpflichtet, Gebiete auszuweisen
2. Festlegung, dass der Maßnahmen-Katalog nicht abschließend ist
3. Vier zwingende Maßnahmen in ausgewiesenen (Teil-) Gebieten:

- N-Bedarf - 20 %

1. nur für Ackerland (bisher unklar, ob auch Feldfutter-/Ackergrasflächen betroffen sind oder nicht)
2. im Durchschnitt der Ackerflächen des Betriebes innerhalb der N-Kulisse
3. Befreiung für Betriebe, die im Flächen-durchschnitt in der N-Kulisse nur max. 160 kg N/ha aus org. Düngemitteln ausbringen
4. Befreiung für Betriebe, die im Flächen-durchschnitt in der N-Kulisse nur max. 160 kg N/ha aus org. + min. Düngemitteln ausbringen, davon max. 80 kg N/ha aus min. Düngemitteln

- Keine Herbst-N-Gabe zu WR und WG sowie zu ZwiFrü ohne Futternutzung

- Evtl. WR-Herbstdüngung möglich, wenn Nachernte-Nmin unter 45 kg N/ha

- 170 kg N-Grenze flächenscharf

- Aussaat Sommerfrüchte einschl. Mais nur nach Zwischenfruchtanbau

- Evtl. Ausnahme, wenn Vorfrucht nach dem 1.10 geerntet wurde

- Evtl. Ausnahme für Betriebe in Regionen mit unter 650 mm Jahresniederschlag

4. Mindestens zwei zusätzliche Maßnahmen durch das Land, aus Katalog oder eigene („Länderöffnungsklausel“)
5. Zusätzliche Maßnahme im Katalog: max. 130 Kg/ha org. Düngung
6. Streichung der Maßnahme „max. + 10 % nachträgl. Düngbedarf“ aus dem Katalog, da dies generell gilt
7. Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost wird um vier Wochen verlängert: 1.12. bis 31.1. (bisher 15.12. bis 15.1.)
8. Sperrfrist auf Grünland wird um zwei Wochen verlängert: 15.10. bis 31.1. (in S-H bereits so in der Landes-DüV verankert)

Keine Festlegung gab es hinsichtlich der Abgrenzung der roten Gebiete. Eine stärkere Fokussierung auf die Einzugsgebiete der roten Messstellen lehnen BMU und die Länder bisher ab.

Lisa Hansen-Flüh, Bauernverband Schleswig-Holstein

SCHNEEKLOTH Drainagebau seit über 50 Jahren

Landtechnisches Lohnunternehmen – Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Vorabinformationen: Landesweite Feldmessungen

Durchführung von Messungen zur Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration der Bodenluft

Am 31.12.2018 sind das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und die zugehörige Rechtsverordnung, die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), in Kraft getreten. Erstmals in der deutschen Strahlenschutzgesetzgebung wird hierbei explizit das Thema „Schutz vor Radon“ aufgegriffen und es werden Aufgaben und Pflichten — zumeist für die Verwaltung, aber auch für Private — normiert.

Radon ist ein radioaktives, karzinogenes Edelgas, das überall im Boden natürlich vorhanden ist und aus dem Untergrund aufsteigt. Die Menge des im Boden verfügbaren Radons hängt von vielen Faktoren ab, vornehmlich von der am Standort vorhandenen Geologie. Während die Radonaktivitätskonzentrationen im Freien unbedenklich sind, kann Radon jedoch durch vorhandene Eintrittspfade in Gebäude gelangen und sich in Abhängigkeit von räumlichen Gegebenheiten anreichern. Im Gebäude werden Radon und seine kurzlebigen Folgeprodukte durch den Menschen eingeatmet und verbleiben zum Teil in der Lunge, wo sie weiter zerfallen und damit eine Strahlenexposition der Lunge verursachen. Die Gesundheitsgefährdung durch Radon stellt international die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs nach dem Tabakrauchen dar.

Das StrlSchG sieht vor, dass Gebiete auszuweisen sind, in denen erwartet wird, dass in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden der festgelegte Referenzwert, von jeweils 300 Bq/m³ Innenraumluft, überschritten wird. Die zuständige Behörde, das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), hat

die Ausweisung dieser Gebiete auf Grundlage einer wissenschaftlich basierten Methode vorzunehmen, die unter Zugrundelegung geeigneter Daten Vorhersagen hinsichtlich der Überschreitungswahrscheinlichkeit des Referenzwertes ermöglicht. Geeignete Daten sind insbesondere geologische Daten, Messdaten der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft sowie Messdaten der Bodenpermeabilität. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass auf umfangreiche Innenraummessungen verzichtet werden kann.

Hierbei wird bekannten geologischen Strukturen ein spezifisches Vermögen bezüglich ihrer tatsächlichen Radonfreisetzung zugeschrieben. Da die zugehörigen Messungen jedoch nur in unbebauten, nicht urbanen Bereichen fachlich sinnvoll sind, werden hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen angefahren.

Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2019 wird das MELUND daher landesweit Messungen der

Radonaktivitätskonzentration der Bodenluft sowie der zugehörigen Gaspermeabilität des Bodens durchführen lassen. Das beauftragte Personal wird dafür auch landwirtschaftliche Nutzflächen betreten und dort entsprechende Messungen durchführen. In der Regel erkennt man die Durchführung dieser Messungen im Nachhinein nicht. Das Personal geht behutsam vor und die verwendeten Messinstrumente zur Beprobung weisen Durchmesser unterhalb von drei Zentimetern auf.

Das Messlabor wird im Vorwege die Flächennutzer über die anstehenden Messungen informieren. Die rechtliche Grundlage zum Betretungsrecht und für die Beprobung auf den Flächen findet sich im § 165 des StrlSchG. Über die Messungen informieren die Mitarbeiter vor Ort und das MELUND über die Durchwahl 0431/988-5530 oder per E-Mail: radonberatung@melund.landsh.de.

Ziel der Messungen ist die wissenschaftliche Datenerhebung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Verbindung mit der zugehörigen Bodenpermeabilität, also der Gasdurchlässigkeit des Bodens. Mit diesen Daten wird das MELUND in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Dienst des Landes Schleswig-Holstein Rückschlüsse auf das natürlich vorhandene, geogene Radonpotential bezogen auf die geologischen Strukturen (z.B. Marsch, Geest etc.) ziehen, um den gesetzlichen Forderungen zu etwaigen Gebietsausweisungen gemäß Strahlenschutzrecht nachzukommen. Die einzelnen Messergebnisse haben keine unmittelbare Konsequenz für die jeweilig vermessene Fläche. Sie werden Teil einer landesweiten statistischen Datenerhebung zum Zwecke der oben beschriebenen wissenschaftlichen Nachweisführung.



Duraeumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

ORIGINAL BEHAM

Direkt vom Hersteller

www.duraeumat.de
Tel. 04533 / 204-0



STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Patenschaften zwischen Gemeinden und Landwirten vor Ort

Blühflächen gemeinsam anlegen



Nachdem Themen wie „Biodiversitätsverlust“ und „Insektensterben“ lange Zeit meist in Fachkreisen diskutiert wurden, sorgen sie spätestens seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ in Bayern für breites mediales Interesse. Die Gründe für den Rückgang heimischer Tier- und Pflanzenarten sind vielfältiger Natur: Klimawandel, Versiegelung, Emissionen aller Art, Verlust von Haus- und Kleingärten und Lichtverschmutzung.

Auch die Landwirtschaft hat durch die regionale Spezialisierung in Marktfrucht- und Viehregionen, enge Fruchtfolgen mit nur noch wenigen Kulturarten, großflächigere Bewirtschaftung mit sehr hoher Schlagkraft, Düngung und Pflanzenschutz vielfältigen Einfluss auf die Biodiversität. Auf öffentlichen Flächen kann zum Teil ebenfalls eine Artenverarmung festgestellt werden, die aus dem Bestreben einer kostengünstigen Pflege folgt oder der Dominanz gebietsfremder Saaten und Gehölze geschuldet ist.

„Wir Landwirte sind bereit, einen Teil unserer Flächen als extensive Blühflächen zu bewirtschaften“, bekräftigte Landesbauernpräsident Werner Schwarz in einem von ihm initiierten Gespräch Ende April mit dem Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Jörg Bülow. Nach Angaben des Bauernverbandes wurden 2019 in Schleswig-Holstein auf etwa 6.500 ha landwirtschaft-

licher Nutzfläche Blühflächen angelegt, wobei jedoch bei der eigenen Erhebung weder alle Vertragsnaturschutzprogramme des Landes noch private Initiativen vollständig berücksichtigt wurden. Zusätzlich pflegen die Landwirte in Schleswig-Holstein auf 68.000 km Länge Knicks, schaffen dadurch Lebensräume und fördern die Artenvielfalt. Doch nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen findet die Anlage von Blühflächen statt, sondern auch auf kommunalen Flächen. In immer mehr Gemeinden strebt die Politik die Schaffung von Blühflächen an. Naturnah gestaltete Lebensräume an Straßen und Wegen und auf kommunalen Grünflächen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da sie vielfach keinem intensiven Nutzungsdruck unterliegen. Neben der Bereicherung des Landschaftsbildes und der Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines Biotopverbundes in der Kulturlandschaft stellen diese Flächen vor allem Rückzugs- und Lebensräume sowie Nahrungsbiotope für eine Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten dar. Vollerorts gibt es bereits Kooperationen zwischen Landwirten und Gemeinden: einige Kreise oder Gemeinden stellen Blühsaatgut für Landwirte bereit, einige Landwirte übernehmen auch das Bestellen und die Bewirtschaftung von Gemeindeflächen. Im gemeinsamen Gespräch verständigten Bülow und Schwarz sich darauf, diese Kooperationen in Zukunft verstärkt zu fördern und zu bewerben. Der Bauernverband bietet an, über die Kreisbauernverbände Landwirte zu vermitteln, die die Bewirtschaftung der Flächen durchführen können. Konkret sollen die Gemeinden Flächen und Saatgut ihrer Wahl zur Verfügung stellen, örtliche Landwirte helfen dann mit ihren Maschinen und ihrem Sachverstand bei der Anlage der Blühflächen. Um das Projekt im kommenden Jahr 2020 gezielt anzugehen, sind alle Gemeinden im Land nun aufgerufen, geeignete Flächen zu identifizieren und den Kontakt zu hilfsbereiten Landwirten zu suchen.

Lisa Hansen-Flüh

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de
Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe

Verschärfung der Düngeverordnung 2020 geplant

Ein Nachschärfen der Düngeverordnung ist laut Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens vom Bundeslandwirtschaftsministerium „alternativlos“. „Wir wissen, dass es zu Härten führen wird“, räumte Aeikens in Berlin ein.

Aeikens kündigte ein „Bundesgülleprogramm“ zur Verbesserung der Lagerkapazitäten und zum verstärkten Abfluss des organischen Düngers in Richtung Ackerbaubetriebe an, an dem das Bundeslandwirtschaftsministerium arbeite. Aeickens wies darauf hin, dass sich das Agrarressort und das Bundesumweltministerium auf einen Kompromiss für eine Anpassung der Düngeverordnung verständigt hätten, den man der EU-Kommission Ende Januar übermittelt habe. Ziel sei es, ein neuerliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie und mögliche Strafzahlungen abzuwenden.

Scharfe Kritik an den geplanten Änderungen an der erst Mitte 2017 novellierten Düngeverordnung äußerte der Deutsche Bauernverband (DBV). So kritisiert der DBV, dass eine Verordnung, über die jahrelang verhandelt worden sei, bereits nach 18 Monaten wieder grundsätzlich infrage gestellt werde. Das sei „ein Vertrauensbruch gegenüber den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben und widerspricht meinem Verständnis von Rechtssicherheit“, so Eberhard Hartelt, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd und Umweltbeauftragter des DBV.

Der DBV hält den Verweis auf die noch immer zu hohen Nitratwerte im Grundwasser „für ein vorgeschobenes Argument“. Zum einen gebe es bereits erste erkennbare Auswirkungen auf den Düngeinsatz und die Betriebsstrukturen; zum anderen seien positive Effekte auf das Grundwasser nicht kurzfristig feststellbar. Der DBV plädiert für eine Bewertung der bisherigen Maßnahmen nach einem Zeitraum, der Veränderungen auch erkennen

lasse. Darüber hinaus müssten sich der Bund und die EU fragen, welches finale Ziel mit einem immer weiter verschärften Düngegesetz erreicht werden solle.

Sollte die sukzessive Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion ins Ausland mit deutlich geringeren Standards angestrebt werden, wäre die erneute Revision der Düngeverordnung „ein großer Schritt auf diesem Weg“.

Vorgesehen ist zum einen, den bislang geforderten Nährstoffvergleich durch eine Aufzeichnungspflicht über die aufgetragenen Düngermengen zu ersetzen, um so die Einbehaltung des ermittelten Düngebedarfs besser zu kontrollieren. Zum anderen soll es zusätzliche Maßnahmen in nitratbelasteten Gebieten geben. Dazu zählen ein verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerkulturen sowie ein Verbot der Herbstdüngung bei Wintergerste und Wintertraps.

Zudem sollen in den „roten Gebieten“ die geltenden Sollwerte für die Düngebedarfsermittlung um 20% niedriger liegen als anderenorts. Schließlich soll die Einbehaltung der Stickstoffobergrenze von 170 kg/ha im Jahr für organische Düngemittel nicht mehr aufgrund von Durchschnittswerten, sondern schlagbezogen erfolgen. Generell sollen die Länder in den roten Gebieten größere Spielräume erhalten, um weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung zu ergreifen.



Mein Experten-Tipp:

„Ihr landwirtschaftlicher Betrieb ist Ihre Existenz. Ein Ausfall von Gebäuden oder wichtigen Maschinen kann diese Existenz gefährden. Lassen Sie uns gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Experten der Provinzial über Ihre Risiken sprechen und diese absichern. Im Schadenfall können Sie sich hundertprozentig auf die Provinzial und uns verlassen!“

Ihr Jürgen Oldenburg

Jürgen Oldenburg. Partner der Landwirtschaft.

- 57 Jahre alt
- Seit 14 Jahren Agrarbetreuer in Glinde

FirmenkundenCenter Glinde
040 710001 - 75469
juergen.oldenburg@sparkasse-holstein.de

 Sparkasse
Holstein

Seniorenfahrt des Bauernverbandes Es sind noch Plätze frei!

Am 18. September 2019
große Nord-Ostsee-
Kanalfahrt

Mit dem Raddampfer
„Freya“ ab Kiel über den
Nord-Ostsee-Kanal nach
Brunsbüttel;
Brunchbuffet, Kaffee
und
Kuchen an Bord

Preis pro Person:
89,50 Euro

Anmeldung und
Informationen bei:

Heidi und Gerd-Wilhelm
Nuppenau unter der

Tel.: 04532/7264

Anmeldungen bitte bis
zum **01.09.2019**

Neujustierung der roten Gebiete erforderlich

DBV-Vizepräsident Schwarz fordert Umweltminister zur genaueren Abgrenzung der roten Gebiete auf

(DBV) „Eine Voraussetzung für die Düngeverordnung in Deutschland muss auch in Zukunft sein, dass die Regelungen nicht nur dem Gewässerschutz dienen, sondern auch dem Anspruch einer fachgerechten Düngung genügen. Der von der EU-Kommission eröffnete Spielraum für fachlich geeignete und regional angepasste Regelungen darf nicht ungenutzt bleiben“, betont Werner Schwarz, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des Landesbauernverbandes Schleswig-Holstein anlässlich der Umweltministerkonferenz in Hamburg. Eine pauschale Deckelung der Düngung oder ein Düngeverbot beispielsweise für Zwischenfrüchte erfülle nicht das Gebot der Fachlichkeit und werde auch nicht von der EU-Kommission gefordert, kritisiert Schwarz die derzeit diskutierten Vorschläge der Bundesregierung zur Änderung der Düngeverordnung. Eine Neujustierung sei zudem bei der Abgrenzung der sogenannten roten Gebiete zwingend erforderlich. Derzeit würden riesige Grundwasserkörper aufgrund von wenigen problematischen Messstellen als gefährdetes Gebiet eingestuft. In Verbindung mit den geplanten Auflagen für gefährdete Gebiete seien eine Vielzahl von Betrieben ungerechtfertigt betroffen und großräumig würden grüne Teilbereiche von Grund-

wasserkörpern einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Übermaßregelung, die nicht akzeptabel ist, erklärt Schwarz. Künftig müssten die besonderen Regelungen für gefährdete Gebiete stärker auf die Gebiete fokussiert werden, bei denen noch Handlungsbedarf zur Erreichung der Grenzwerte im Gewässerschutz besteht. Anwendungsbereich für die zusätzlichen Auflagen müssen verpflichtend die Einzugsgebiete der roten Messstellen sein. Die Umweltminister der Länder sind gefordert, die Neujustierung der roten Gebiete vorzunehmen, was wasserwirtschaftlich fundiert und aus landwirtschaftlicher Sicht geboten ist.

Deutscher Bauernverband

Wir Pumpen fast alles außer Geld

De-Po-Pumpen
Denhardt + Pommerenke oHG
Inhaber:
Peter Pommerenke
Tobias Pommerenke



De-Po-Pumpen
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen
Altes Feld 6 · 22885 Barsbüttel

Verkauf · Vermietung · Reparatur
Wartung · Montage



Baupumpen – Garten und Teichpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Altes Feld 6 · 22885 Barsbüttel · Tel. 040/683 050 · Fax: 040/682080 · www.de-po-pumpen.de

www.caseih.de

TRAKTOR MIT SIXPACK

PROFITIEREN SIE VON DER
CASE IH ZYLINDER PRÄMIE*:

- frei wählbare Ausstattung im Wert von € 6.000 (Listenpreis)
- Finanzierung: 66 Monate zu 1,66%



6 ZYLINDER

*Bei Kauf eines Maxxum 150 bis 31. Juli 2019 bei teilnehmenden Händlern in Deutschland.

MEIFORT www.meifort.de

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

CASE IH
AGRICULTURE
FOR THOSE WHO DEMAND MORE

Meifort GmbH & Co. KG
Am Brink 1 • 21526 Hohenhorn
Jan-Rainer Hoop Tel.: 0173 / 95 77 242

LandFrauenVerein Bargteheide u. Umgebung - Radtour "Rund um Bargfeld-Stegen"



Unter dem Motto „Fahradtour rund um Bargfeld-Stegen“ erkundeten 40 LandFrauen deren nähere Umgebung. Die Leitung übernahm - wie schon im Vorjahr - der Verschönerungsverein und führte die Damen bei schönstem Wetter über die idyllischen Orte Rade, Ehlersberg, Kayhude, Gut Stegen, Nienwohld und Gräberkate wieder zurück nach Bargfeld zum Ausgangspunkt. Dort kamen auch 20 Nicht-Radfahrer zum gemeinsamen Essen dazu. Für gute Stimmung sorgte Volkert Ipsen, der mit Gitarrenbegleitung einige Lieder auf plattdeutsch zum Besten gab. „Eine rundum gelungene Veranstaltung“, meinten die LandFrauen einvernehmlich. „Wir freuen uns schon auf die nächste Radtour“.



Für Juli und August wird nun die traditionelle Sommerpause wegen Ferien und Erntezeit eingeläutet. Das Herbstprogramm startet dann im September mit dem Thema: „Brot aufs Korn genommen“. Nähere Infos unter www.bargteheide-landfrauen.de

Text u. Foto: Ursula Wagner

Junge Landfrauen waren High auf Heels

Wie eine Prinzessin über den Laufsteg zu schweben und nicht wie ein Storch im Feld herumzustaksen war das Ziel von rund 30 Frauen jeden Alters.

Um dies zu erreichen, luden die „Jungen Landfrauen“ aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg am 26. Mai 2019 nach Lüchow ein. „Sicher und elegant auf High Heels“ hieß die Veranstaltung unter der Leitung von Agnes Geers.

Bei einem gemeinsamen Spätaufsteher-Frühstück konnten sich die Damen bei einem Glas Sekt schon einmal in Stimmung bringen und sich gegenseitig kennenlernen. Frisch gestärkt ging es dann los.

Aufgeregt und nervös starteten die Landfrauen ihre erste Laufstegrunde. Unter der Aufsicht von Frau Geers gab es Runde um Runde Tipps und Tricks, wie man den leichten und eleganten Gang auf Absatzschuhen bewältigen kann. Es wurden die Fußstellung, der Hüftschwung und die Kopfhaltung beachtet und korrigiert.

Mit viel Gelächter und Spaß schwebten bald alle über den roten Teppich. Dabei gab es tosenden Applaus von den Zuschauerdamen, die nicht mitlaufen konnten.

Ganz nebenbei erläuterte Frau Geers, worauf es beim Schuhkauf ankommt und wie man seine Füße für den „hohen“ Auftritt trainieren kann.

In der Abschlussrunde liefen alsbald alle Frauen leichtfüßig und strahlend zu dem Lied „Pretty Women“ über den Catwalk und alle waren sich einig: Es war toll!



Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer **Landwirtschaftlichen Buchstelle** bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin
unter: 0 45 51 - 94 28 550



STEWODA

BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH



www.stewoda.de

Giesenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg

Neue Kampagne für dauerhafte, breite Gewässerrandstreifen

Mit Stand Januar 2019 wurden an 51,8% der Vorrangfließgewässer breite Gewässerrandstreifen angelegt.

| Parameter | Länge (km) | Länge (%) |
|-----------------------------------|------------|-----------|
| Länge Vorrangfließgewässer | 1.152 | 50 |
| Länge Ufer Vorrangfließgewässer | 2.304 | 100 |
| Länge Ufer Vorrangfließgewässer | 1.158 | 50,3 |
| Optionen auf Gewässerrandstreifen | 34 | 1,5 |

Bestand dauerhafter Gewässerrandstreifen an Vorrangfließgewässern in Schleswig-Holstein (Januar 2019)

Damit wurde das Ziel aus der letzten Legislaturperiode, an der Hälfte der Ufer der Vorrangfließgewässer und -seen dauerhafte Randstreifen einzurichten, erreicht. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde jedoch das ehrgeizige Ziel formuliert, einen jährlichen Zuwachs an dauerhaften, breiten Gewässerrandstreifen an 5% der Gesamtuferlänge sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die in der Allianz für Gewässerschutz 2013 begonnene Kampagne nun überarbeitet und im Februar 2019 vom MELUND auf sechs Veranstaltungen vorgestellt sowie im Bauernblatt aufgearbeitet.

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (LWBV) hat mit dem MELUND einen Vertrag unterzeich-

net, in dem ihm die Verwaltung eines Verfügungsrahmens von 1 Mio. € jährlich bis 2022 zum Zwecke der Sicherung von mindestens 10 m breiten, dauerhaften Gewässerrandstreifen übertragen wird. Diese Mittel können genutzt werden, wenn:

- die Randstreifen an einem Gewässer innerhalb der erweiterten Kulisse liegen und
- die Musterverträge für Entschädigung oder Kauf grundsätzlich akzeptiert werden und
- die aus der Kaufpreisstatistik ermittelten, regional differenzierten Pauschalpreise (mit Anreizfaktor) akzeptiert werden.

Ist ein Landeigentümer nicht mit dem Pauschalpreis zufrieden oder liegt das Flurstück außerhalb der Kulisse, kann die Fläche über den bisherigen Weg der Förderung durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) gesichert werden.

Die Kulisse für die Kampagne wurde von den direkten Ufern der Vorranggewässer auf deren Einzugsgebiete erweitert und umfasst mit 5.500 km² etwa ein Drittel der Landesfläche. Um einfacher feststellen zu können, ob ein Flurstück innerhalb der Kulisse liegt, wurden diese bis Ostern 2019 online in den Landwirtschafts- und Umweltatlas überführt.

Aufbauend auf der Broschüre „Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen“, soll 2019 vom LKN und dem LLUR mit Unterstützung der „AG 1: Gewässerrandstreifen“ der Allianz für Gewässerschutz eine Broschüre zur Entwicklung und Pflege der Streifen entwickelt werden.

Lisa Hansen-Flüh, Bauernverband Schleswig-Holstein

Einkommensverlust durch Trockenheit?

Beitragszuschuss beantragen!

Wer derzeit keinen Zuschuss zum Alterskassenbeitrag erhält, sollte nicht versäumen, einen Antrag zu stellen, wenn der Einkommensteuerbescheid für 2018 vorliegt.

Dies kann sich lohnen. Denn in vielen landwirtschaftlichen Betrieben führte die lang andauernde Trockenheit im letzten Jahr teils zu erheblichen Ernteausfällen, zu höheren Ausgaben für Viehfutter und damit zu deutlichen Einkommensverlusten.

In der Forstwirtschaft wirkten sich Sturmschäden und Borkenkäferbefall aus. Die Mindereinnahmen werden sich im Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2018 widerspiegeln.

Anspruch auf Zuschuss hat, wessen jährliches Gesamteinkommen nicht über 15.500 Euro für Ledige und 31.000 Euro für Verheiratete liegt.

Bei Landwirten, die ihren Gewinn aus Land- und Forst-

wirtschaft im Wege der Buchführung oder der sogenannten Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung ermitteln, werden zur Berechnung des Beitragszuschusses die im letzten Steuerbescheid festgesetzten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerlandwirtschaftliches Einkommen und eventuelles Erwerbsersatz Einkommen berücksichtigt.

Denjenigen, deren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft in 2018 im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausgefallen ist und die zurzeit keinen Beitragszuschuss erhalten, empfiehlt die Alterskasse anhand des Einkommensteuerbescheides 2018 einen Zuschussantrag zu stellen.

Es reicht aus, den Einkommensteuerbescheid mit einem kurzen Hinweis auf Beitragszuschuss und Angabe des Aktenzeichens an die SVLFG zu senden.

SVLFG

Reisetreffen

Rückschau der 6-Tage-Busreise
„Entdeckungen in der Pfalz“

Einladung an alle Reiselustigen und auch diejenigen, die noch nicht mitgefahren sind

am **Mittwoch, den 06.11.2019 um 11.30 Uhr,**
„Braaker Krug“, Am Spötzen 1, 22145 Braak.

Wir wollen auf die 6-Tage-Busreise „Entdeckungen in der Pfalz“ vom 13.06.-18.06.2019 zurückblicken (Fotomaterial gerne mitbringen).

Bitte melden Sie sich bis zum **30. Oktober 2019**
direkt bei den Eheleuten
Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau aus Jersbek
unter der Tel.-Nr.: 04532/7264 an.



KOMPAKTHEIT
kombiniert mit
LEISTUNG

KRAMER
on the safe side

23867 Sülfeld | Neuer Weg 34
Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909



Ihre Steuerberatung vor Ort!
Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engeliem

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



H A U K E u G R U B E
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



Musik für alle
Gelegenheiten



Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet: www.bauern.sh



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide • Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe • Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Volksbank Stormarn eG • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG